

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beauftragter gegen Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Beauftragten gegen Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg zu bestellen. Zur effektiven Verfolgung von Hatespeech-Delikten und digitaler Gewalt sollen das Fachwissen und die erforderlichen Ressourcen zentral gebündelt werden. Neben der Koordinierung der Zusammenarbeit bei überregionalen Verfahren im Bereich der Hassgewalt wird der Beauftragte gegen Hasskriminalität mit der Aufgabe der Beratung von Staatsanwaltschaften in fachspezifischen Fragestellungen betraut. Dabei soll auch die juristische Aus- und Fortbildung an veränderte Herausforderungen des strafbaren Hasses im Netz für die Strafverfolgung angepasst werden.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Personalstellen des Ministeriums der Justiz.

Begründung:

Hassgewalt und Hetze im Netz stellen eine zunehmende Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat dar. Immer häufiger werden insbesondere gesellschaftlich oder politisch engagierte Personen verbalen Angriffen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Dabei führt die Anonymität des Internets zu einer Absenkung der Hemmschwelle bei den Tätern.

Der Staat hat die Aufgabe, für einen Gleichlauf der Geltung des Strafrechts in der Realität und des Internets Sorge zu tragen. Wir brauchen einheitliche Maßstäbe bei der Rechtsanwendung. Dass strafrechtliche Erscheinungsformen der Hassrede, wie z.B. der Tatbestand der Beleidigung, Androhung von Gewalt oder Volksverhetzung, zunehmend im Internet vorzufinden sind, bedarf eines veränderten Handelns des Staates. Deshalb begrüßen wir das Bundesgesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, das eine Pflicht der sozialen Netzwerke zur Meldung strafrechtlicher Inhalte an das Bundeskriminalamt (BKA) vorsieht. Insbesondere im Bereich der repressiven Strafverfolgung müssen Staatsanwaltschaften besser mit sozialen Netzwerken zusammenarbeiten. Die Einrichtung von digitalen Ermittlungsbefugnissen ist eine Voraussetzung dafür. Mit einem Beauftragten gegen Hasskriminalität wird die Brandenburger Justiz zukünftig schneller und effektiver vorhandene Ressourcen nutzen können, um dem Hass im Netz Einhalt zu gebieten.

Wir wissen jedoch auch: Die sprachliche Verrohung der Gesellschaft wird sich nicht allein durch konsequente Strafverfolgung bekämpfen lassen, doch dort, wo Straftatbestände erfüllt sind, werden wir als wehrhafter Staat Hassgewalt und Hetze künftig noch stärker in den Blick nehmen. Wir müssen die Strafverfolgung fit machen für die digitale Welt. Das Netz darf nicht zum straffreien Raum verkommen. Der Beauftragte gegen Hasskriminalität bei der Brandenburger Generalstaatsanwaltschaft wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.